Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966)) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592 ber. S. 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2016 (GV NRW S. 861) wird festgestellt:

Herr Dieter Dücker, Zerresweg 26, 53913 Swisttal-Heimerzheim (Bündnis 90/Die Grünen) rückt aus der Reserveliste von Bündnis 90/Die Grünen für Herrn Sven Kraatz nach.

Herr Sven Kraatz hat sein bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 erlangtes Mandat abgelehnt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteienund Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monates nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal als Wahlleiterin, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal schriftlich einreichen oder zur Niederschrift erklären.

Swisttal, den 27.10.2025

Gemeinde Swisttal Der Beigeordnete als Wahlleiter

Weingartz